

MERKBLATT

WICHTIGE INFORMATIONEN UND HINWEISE ZUM THEMA BÜRGSCHAFT

■ **Notwendigkeit einer Bürgschaft**

Wenn das Eigentum der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) durch bauliche Maßnahmen oder Veränderungen auf den Land- oder Wasserflächen durch Dritte berührt wird, ist es notwendig, das Eigentum der WSV dahingehend abzusichern, dass es nach der Nutzung in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird.

Eine Bürgschaft dient daher der finanziellen Absicherung offener Forderungen und für nach einer Nutzung möglich auftretende Rückbaukosten von Einrichtungen oder Anlagen.

■ **Hinweise zur Bürgschaft**

Eine Bürgschaft ist von natürlichen Personen und von juristischen Personen des privaten Rechts zu fordern. Die begründende Rechtsgrundlage stellt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) dar.

Der Nutzer hat die Bürgschaft und die Höhe der zu erwartenden Rückbaukosten vor Abschluss eines Nutzungsvertrages nachzuweisen. Wenn der Nutzer der Forderung der WSV nicht nachkommt, wird die Nutzung nicht zugelassen.

■ **Form der Bürgschaft**

Die Bürgschaft wird zwischen dem Nutzer und einem Bürgen in einer Bürgschaftsurkunde vertraglich und in Schriftform geregelt. In der Bürgschaftsurkunde müssen Angaben über den Nutzer (Name und Anschrift), das zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt und den Bürgen (Name und Anschrift) gemacht werden. Weitere Angaben sind Nutzungsvertragsnummer und Höchstwert der Bürgschaft.

■ **Woher bekomme ich eine Bürgschaftsurkunde?**

Die Bürgschaftsurkunde muss von einem in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitut oder -Versicherer gestellt werden. Bei Vorlage einer Bürgschaft eines ausländischen Kreditversicherers ist der Nachweis zu erbringen, dass dieser in den EU-Mitgliedstaaten zugelassen ist.

■ **Höhe der Bürgschaft**

Die Höhe der Bürgschaft richtet sich in der Regel nach den zu erwartenden Kosten.

■ **Ansprechpartner im Wasserstraßen- und Schifffahrtamt Eberswalde**

Bei Fragen erreichen Sie Frau Krause über die zentralen Kontaktdaten des WSA Eberswalde.